

An den
Vorsitzenden des
Rates

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 21.04.2008

AN/0703/2008

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	24.04.2008

Verbrennung von Müll aus Italien in der RMVA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zu TOP 2.1.11 – „Keine Annahme neapolitanischen Mülls in der Müllverbrennungsanlage in Köln-Niehl“ auf die Tagesordnung des Rates am 24. 4. 2008 zu setzen:

Der Rat hält es für richtig, dass sich auch die Kölner Restmüllverbrennungsanlage an der deutschen Nothilfe für die Entsorgung italienischen Hausmülls der Region Neapel beteiligt.

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SWK werden angewiesen dafür Sorge zu tragen, dass die Vertreter der SWK in der Gesellschafterversammlung der AVG darauf hinwirken, dass

1. die AVG über die Nothilfemaßnahmen hinaus keine Akquisition von italienischem Müll betreibt und
2. der Preis für die Verbrennung des italienischen Mülls im Rahmen der Nothilfe zumindest dem Marktpreis für Gewerbemüll entspricht.

Der Rat appelliert an die Verantwortlichen in Italien, dass dort so schnell wie möglich die notwendigen Entsorgungseinrichtungen realisiert werden, damit sichergestellt ist, dass entsprechend dem Verursacherprinzip Abfall zukünftig dort entsorgt wird wo er anfällt.

Begründung:

Die italienische Regierung hat ein Hilfeersuchen an die Bundesregierung gerichtet, bei der Behebung des Müllnotstandes in der süditalienischen Metropole Neapel zu helfen. In der

Folge wurden Möglichkeiten ausgelotet, wie eine zeitlich und mengenmäßig eng begrenzte Hilfe aussehen könnte. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes dazu entschlossen, die italienische Regierung in dieser Ausnahmesituation zu unterstützen. Dazu sollen 60.000 bis 70.000 Tonnen Abfall auf nordrhein-westfälische Anlagen aufgeteilt werden. Das bedeutet bei einer vorgesehenen Genehmigung von 10 Wochen, dass pro Woche rund 6.000 – 7.000 Tonnen Abfall nach NRW kommen werden.

Wir begrüßen, dass sich die AVG Köln mbH in dieser besonderen Situation an der zeitlich und vom Umfang begrenzten Nothilfe beteiligen möchte. Aufgrund einer täglichen durchschnittlichen Anliefermenge von 2.000 – 3.000 Tonnen Abfall bei der AVG Köln mbH, handelt es sich um eine vertretbare Unterstützung. Die Verbrennung darf aber nicht zu vergünstigten Konditionen erfolgen, daher ist als Preis mindestens der aktuelle Marktpreis für die Verbrennung von Gewerbemüll zu erzielen.

Darüber hinaus stellen wir fest, dass die Entsorgung von Müll verursachergerecht grundsätzlich dort erfolgen soll, wo der Müll anfällt. Deshalb werden in der Kölner RMVA ganz überwiegend Müllmengen aus Köln und der Region und kein ausländischer Müll verbrannt. Auch in Zukunft soll die AVG nicht Müll im Ausland akquirieren. Vielmehr haben die Verantwortlichen in Italien die Aufgabe, Entsorgungseinrichtungen schnellstmöglich einzurichten. Die deutsche Nothilfe muss zeitlich und vom Umfang her darauf begrenzt sein, die aktuelle Gesundheitsgefährdung zu beseitigen. Sie kann nicht eine Dauereinrichtung zur Entsorgung des italienischen Mülls sein.

gez. Josef Müller
Fraktionsgeschäftsführer